Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/110/2019

Federführung:	Fachdienst 2	Datum:	29.05.2019
Bearbeiter:	Britta Waldmann	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	10.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	26.09.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Neufassung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bohmte erhebt bisher eine Hundesteuer nach einer Satzung vom 02. Dezember 1976, zuletzt geändert am 16. Dezember 2004. Das Steueraufkommen liegt seit Jahren relativ konstant zwischen 50.000 € und 54.000 €.

Derzeit beträgt die Hundesteuer jährlich:

	Steuer
1. Hund	48 €
2. Hund	72 €
weiterer Hund	96 €
gefährlicher Hund	615 €

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die jährliche Hundesteuer wie folgt zu ändern:

	Steuer
1. Hund	60 €
2. Hund	84 €
weiterer Hund	108 €
gefährlicher Hund	660 €

Eine weitere Änderung in der Satzung ist die Umbenennung „Kampfhund“ in „gefährlicher Hund“ (siehe auch § 3 Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)).

Darüber hinaus wurde der Beginn der Steuerpflicht angepasst (vom Beginn des Kalenderhalbjahres auf den ersten Tag des auf die Aufnahme/Zuzugs folgenden Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird). Das Ende der Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird (bisher: mit Ablauf des Kalenderhalbjahres).

Zur besseren Lesbarkeit wird vorgeschlagen, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu fassen. Die Änderungen sind in der beigefügten Neufassung der Satzung kenntlich gemacht.

Der Anlage ist eine Übersicht über die derzeit angemeldeten Hunde beigefügt.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2020 und damit das Außer-Kraft-Treten der alten Satzung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von — bisher: rd. 53.000 € / neu: rd. 66.000 €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von — €

☐ im Ergebnishaushalt — Produkt: / Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt — Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: